



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Generalsekretariat
Herr Walter Thurnherr, Generalsekretär
3003 Bern

Zug, 17. März 2015 hs

**Anhörung zur Totalrevision der Verordnung über die Gebühren im Enteignungsverfahren
sowie der Verordnung über die Entschädigungen der eidgenössischen Schätzungs-
kommission**

Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Generalsekretär Thurnherr
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bund plant die Totalrevision der Verordnung über Gebühren im Enteignungsverfahren sowie der Verordnung über die Entschädigungen der eidgenössischen Schätzungscommission. Das Generalsekretariat des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat mit Schreiben vom 30. Januar 2015 den Regierungsrat des Kantons Zug zur Vernehmlassung eingeladen.

Wir haben Ihre Unterlagen der kantonalen Verwaltung, der Schätzungscommission sowie dem Verwaltungsgericht des Kantons Zug zur internen Vernehmlassung unterbreitet. Gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir – nicht zuletzt aufgrund der Rückmeldungen der internen Vernehmlassung – mit der Totalrevision der beiden Verordnungen einverstanden sind und deshalb auf eine einlässliche Stellungnahme verzichten. Wir möchten es nicht unterlassen, Sie darauf hinzuweisen, dass wir auf kantonaler Ebene vor nicht allzu langer Zeit eine sehr grosszügige Regelung für unsere Schätzungscommission eingeführt haben.

Gerne bitten wir um Kenntnisnahme und danken für die Möglichkeit zur Anhörung.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Heinz Tännler
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie an:

- daniel.arni@gs-uvek.admin.ch
- Verwaltungsgeschäft des Kantons Zug, An der Aa 6, 6300 Zug
- Schätzungskommission des Kantons Zug, Hinterbergstrasse 43, 6312 Steinhausen
- Baudirektion